



Schongauer Nachrichten
vom 28. März 1882



1883

TEXTAUSZUG AUS DEN SCHONGAUER NACHRICHTEN

„Schongau.— Gestern hat sich dahier ein Fischereiverein gebildet. Derselbe wird sich zunächst angelegen sein lassen, den Schutz der einheimischen Fischwasser zu wahren, und wird für Vertilgung von Fischottern, sowohl wie auch den Anzeigern der Fischereifrevler, Prämien gewähren. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel wird genannter Verein, wie wir vernehmen, Fischwasser in eigener Regie zu bewirtschaften suchen, und die Erzeugnisse den Vereinsmitgliedern gegen mäßige Vergütung verabfolgen. Die Intention des Vereins ist anerkennenswerth und wünschen

wir nur, daß es demselben durch thatkräftigen Beistand ermöglicht wird, die vorgesetzten Ziele zu erreichen“.

Schongau, Peiting und Altenstadt zählen zusammen 4.000 Einwohner.

Beispiele für den damals schon üblichen gesetzlichen Schutz der Fischbestände: „Fischereigesetze – herausgegeben auf allerhöchsten Befehl seiner Königlichen Hoheit Leopold von Baden“ Schonmaße: Lachse 35 cm; Seeforelle 20 cm; Bachforelle, Saibling, Äsche 15 cm (Im deutschen Rhein wurden laut Kölner Stadtchronik um 1885 noch jährlich ca. 60.000 Lachse gefangen).

Artikel 4 bestimmt: „Es ist verboten, in Fischwasser Stoffe von solcher Beschaffenheit und solchen Mengen einzuwerfen, dass dadurch die Fische geschädigt werden können.“

Ebenfalls verboten ist der Gebrauch von Fallen mit Schlagfedern, von Fischgeeren und Sprengpatronen.

In Bayern wurde die erste Fischereiordnung bereits 1872 erlassen.

Der Fischzüchter Max von dem Borne beginnt mit dem Import nordamerikanischer Fischarten nach Europa (Regenbogenforelle, Bachsaibling, Sonnen- und Schwarzbarsch). Die Regenbogenforelle entwickelte sich zu einer erfolgreichen und unverzichtbaren Ergänzung und Bereicherung des Salmonidenbestandes unserer Gewässer. In klassischen Bachforellengewässern wird sie als „Faunenverfälschung“ abgelehnt.